

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
Steuern und steuerähnliche Abgaben						
099 01	623	Wasserentnahmeentgelt <i>Mehreinnahmen, da durch die gestiegenen Pro- duktionsleistungen der Unternehmen und für die öffentliche Wasserversorgung erhöhte Wasser- entnahmemengen zu verzeichnen waren. Zu- dem schöpfen die Kernkraftwerke Philippsburg sowie Neckarwestheim die zugewiesenen Rest- laufzeiten derzeit noch aus.</i>	77.671.574,31 73.000.000,00	- -	77.671.574,31 73.000.000,00	4.671.574,31 -
Zw.S. Steuern und steuerähnliche Abgaben			77.671.574,31 73.000.000,00	- -	77.671.574,31 73.000.000,00	4.671.574,31 -
Verwaltungseinnahmen						
119 49	610	Vermischte Einnahmen	32.303,60 100.000,00	- -	32.303,60 100.000,00	-67.696,40 -
122 01	623	Wassernutzungsentgelte	4.498.471,34 4.500.000,00	- -	4.498.471,34 4.500.000,00	-1.528,66 -
Zw.S. Verwaltungseinnahmen			4.530.774,94 4.600.000,00	- -	4.530.774,94 4.600.000,00	-69.225,06 -
Übrige Einnahmen						
231 01	623	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rah- men der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) <i>Durchlaufende Mittel des Bundes (BMEL) im Zusammenhang mit dem regulären Rahmenplan sowie dem Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz; weniger, da Mindereinnah- men beim regulären Rahmenplan des Bundes sowie beim Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz.</i>	20.619.750,00 26.361.000,00	- -	20.619.750,00 26.361.000,00	-5.741.250,00 -
233 01	610	Erstattung durch Gemeinden und Landkreise	-	-	-	-
271 01	623	Erstattungen der EU für wasserwirtschaftliche Maß- nahmen	-	-	-	-
281 01	623	Rückerstattung von Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Landesanteil)	-	-	-	-
334 01	623	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" des Bundes zur Wiederherstellung durch Hochwasser geschädigter Infrastruktur <i>Durchlaufende Mittel des Bundes zur Beseiti- gung von Hochwasserschäden und Wiederher- stellung der Infrastruktur; mehr, da vom Bund Mittel abgerufen wurden, so dass die Regie- rungspräsidien (Bewilligungsstelle) bewilligte Zuwendungen an geschädigte Kommunen aus- zahlen konnten.</i>	1.678.403,13 -	- -	1.678.403,13 -	1.678.403,13 -
382 01	890	Rückerstattung von Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Bundesanteil)	-	-	-	-
Zw.S. Übrige Einnahmen			22.298.153,13 26.361.000,00	- -	22.298.153,13 26.361.000,00	-4.062.846,87 -
Titelgruppen						
90		Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabga- be				
099 90	623	Abwasserabgabe <i>Mehr wegen Rückgangs der Verrechnungsan- träge und wegen Zahlungseingang von Festset- zungen aus 2016 erst im Haushaltsjahr 2017.</i>	15.562.308,41 9.000.000,00	- -	15.562.308,41 9.000.000,00	6.562.308,41 -
Summe Titelgruppe 90			15.562.308,41 9.000.000,00	- -	15.562.308,41 9.000.000,00	6.562.308,41 -
Gesamteinnahmen			120.062.810,79 112.961.000,00	- -	120.062.810,79 112.961.000,00	7.101.810,79 -
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.464.787,88 3.491.000,00	- -	3.464.787,88 3.491.000,00	-26.212,12 -
422 04	610	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW <i>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1005 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Absatz 2 StHG von der de- zentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</i>	-	-	-	-
422 05	610	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	- 2.000,00	- -	- 2.000,00	-2.000,00 -

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
428 01	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.593.089,18 1.442.000,00	- -	1.593.089,18 1.442.000,00	151.089,18 -
428 05	610	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	24,35 1.000,00	- -	24,35 1.000,00	-975,65 -
453 01	610	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	- 13.000,00	- -	- 13.000,00	-13.000,00 -
		Zw.S. Personalausgaben	5.057.901,41 4.949.000,00	- -	5.057.901,41 4.949.000,00	108.901,41 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 11	610	Kosten für Sachverständige Ersätze fließen den Mitteln zu.	21.170,70 60.000,00	327.149,88 288.468,10	348.320,58 348.468,10	-147,52 -
527 01	610	Dienstreisen	3.806,95 10.000,00	29.611,18 23.418,13	33.418,13 33.418,13	- -
531 01	623	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation Veröffentlichungen und sonstiges Informationsma- terial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.	31.971,24 32.000,00	39.360,62 39.331,86	71.331,86 71.331,86	- -
534 01	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	208.967,40 270.000,00	61.032,60 -	270.000,00 270.000,00	- -
546 49	610	Vermischte Verwaltungsausgaben Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ein- nahmen bei Tit. 233 01.	3.150,05 2.000,00	- 1.002,53	3.150,05 3.002,53	147,52 -
547 01	623	Sachaufwand Ersätze fließen den Mitteln zu. <i>HHR aus 2016 i.H.v. 112.718,31 EUR v. 1005.54788</i>	82.673,30 50.900,00	125.164,40 156.937,70	207.837,70 207.837,70	- -
		Zw.S. Sächliche Verwaltungsausgaben	351.739,64 424.900,00	582.318,68 509.158,32	934.058,32 934.058,32	- -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	115.000,00 115.000,00	- -	115.000,00 115.000,00	- -
633 02	332	Kostenerstattung an die unteren Bodenschutzbehör- den nach § 15 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben sind durch Einsparungen je zur Hälfte bei Kap. 1002 Tit. 633 01 und Kap. 1205 Tit. 613 72 A zulässig.	285.229,08 -	- -	285.229,08 -	285.229,08 -
682 01	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Tit. 891 01).	9.960.000,00 12.600.000,00	2.640.000,00 -	12.600.000,00 12.600.000,00	- -
683 01	623	Zuschuss an den Bilgenentwässerungsverband in Duisburg	53.076,48 80.000,00	- -	53.076,48 80.000,00	-26.923,52 -
685 49	623	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaf- ten, Organisationen u. dgl.	7.406,20 8.000,00	6.046,56 5.452,76	13.452,76 13.452,76	- -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	10.420.711,76 12.803.000,00	2.646.046,56 5.452,76	13.066.758,32 12.808.452,76	258.305,56 -
		Ausgaben für Investitionen				
883 01	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände als Aufbauhilfe zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden Die Mittel sind übertragbar. Bei Tit. 883 01 und 891 02 erhöht sich die Ausga- beermächtigung um die Einnahmen bei Tit. 334 01, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Aus- gaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnah- men zulässig.	1.678.403,13 -	- -	1.678.403,13 -	1.678.403,13 -

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
891 01	623	Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb Die Titel 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01. Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und des Wassernutzungsentgeltes ist gemäß § 104 Abs. 4 WG vorab aus den Einnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01 abzudecken. Er wird auf 600,0 Tsd. EUR pro Jahr festgesetzt.	13.150.000,00 51.090.000,00	91.536.105,91 48.926.060,26	104.686.105,91 100.016.060,26	4.670.045,65 -
891 02	623	Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer als Aufbauhilfe zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Landes Die Mittel sind übertragbar. Bei Tit. 883 01 und 891 02 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen bei Tit. 334 01, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.	- -	- -	- -	- -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	14.828.403,13 51.090.000,00	91.536.105,91 48.926.060,26	106.364.509,04 100.016.060,26	6.348.448,78 -
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 01	890	Abführung der anteiligen Rückflüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) an den Bund Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 01 zulässig.	- -	- -	- -	- -
		Zw.S. Besondere Finanzierungsausgaben	- -	- -	- -	- -
		Titelgruppen				
69		Aufwand für Informationstechnik <i>Umschichtung 31.991,32 EUR von 1001</i>				
427 69	623	Personalaufwand	38.564,25 60.000,00	- -	38.564,25 60.000,00	-21.435,75 -
511 69A	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	- 5.000,00	- -	- 5.000,00	-5.000,00 -
514 69	623	Verbrauchsmittel	- 1.000,00	- -	- 1.000,00	-1.000,00 -
518 69	623	Maschinen- und Gerätemieten	- 1.000,00	- -	- 1.000,00	-1.000,00 -
525 69	623	Aus- und Fortbildung	4.369,15 9.000,00	- -	4.369,15 9.000,00	-4.630,85 -
531 69	623	Kosten für Dokumentation	- 2.000,00	- -	- 2.000,00	-2.000,00 -
534 69	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	701.457,92 603.400,00	- -	701.457,92 603.400,00	98.057,92 -
546 69	623	Sonstiger Sachaufwand	- 1.000,00	- -	- 1.000,00	-1.000,00 -
812 69	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	- 30.000,00	- -	- 30.000,00	-30.000,00 -
		Summe Titelgruppe 69	744.391,32 712.400,00	- -	744.391,32 712.400,00	31.991,32 -
74		Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in Baden-Württemberg Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Tit. 891 01).				
429 74	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	210.415,32 250.000,00	39.584,68 -	250.000,00 250.000,00	- -
534 74	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	198.379,44 900.000,00	701.620,56 -	900.000,00 900.000,00	- -
547 74	623	Sachaufwand	1.047,99 20.000,00	18.952,01 -	20.000,00 20.000,00	- -
682 74	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-HWRM-RL	250.000,00 1.800.000,00	1.550.000,00 -	1.800.000,00 1.800.000,00	- -

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
683 74	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an die WBW Fortbil- dungsgesellschaft für Gewässerentwicklung	397.000,00 460.000,00	63.000,00 -	460.000,00 460.000,00	- -
		Summe Titelgruppe 74	1.056.842,75 3.430.000,00	2.373.157,25 -	3.430.000,00 3.430.000,00	- -
75		Maßnahmen des Hochwasserschutzes, der Niedrig- wasseranreicherung, der Gewässerentwicklung u. des Grundwasserschutzes Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Tit. 891 01). Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch ne- ben anderen zweckentsprechenden Zuschüssen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
547 75	623	Sachaufwand	2.396.330,95 2.300.000,00	- -	2.396.330,95 2.300.000,00	96.330,95 -
633 75	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	55.513,41 300.000,00	244.486,59 -	300.000,00 300.000,00	- -
637 75	623	Zuweisungen für Unterhaltung und Betrieb von Rück- halte- und Speicherbecken an Wasser- und Bodenver- bände sowie an Sonstige	1.500.000,00 1.400.000,00	- -	1.500.000,00 1.400.000,00	100.000,00 -
682 75	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Unser Neckar"	- -	- -	- -	- -
685 75	623	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt, Messun- gen und Naturschutz Baden- Württemberg	- 1.100.000,00	890.879,42 -	890.879,42 1.100.000,00	-209.120,58 -
686 75	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	252.789,63 240.000,00	- -	252.789,63 240.000,00	12.789,63 -
891 75	623	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt, Messun- gen und Naturschutz Baden- Württemberg	- 200.000,00	200.000,00 -	200.000,00 200.000,00	- -
		Summe Titelgruppe 75	4.204.633,99 5.540.000,00	1.335.366,01 -	5.540.000,00 5.540.000,00	- -
76		Umsetzung der EG-Richtlinie 2000/60/EG (Wasser- rahmenrichtlinie) in Baden-Württemberg Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Tit. 891 01).				
429 76	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	346.236,93 380.000,00	33.763,07 -	380.000,00 380.000,00	- -
534 76	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.125.000,00 3.185.000,00	2.060.000,00 -	3.185.000,00 3.185.000,00	- -
547 76	623	Sachaufwand	7.209,72 75.000,00	67.790,28 -	75.000,00 75.000,00	- -
633 76	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	- -	- -	- -	- -
671 76	623	Erstattungen an Sonstige im Inland	- -	- -	- -	- -
682 76	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Baden- Württemberg	160.000,00 600.000,00	440.000,00 -	600.000,00 600.000,00	- -
		Summe Titelgruppe 76	1.638.446,65 4.240.000,00	2.601.553,35 -	4.240.000,00 4.240.000,00	- -
77		Aufwendungen im Bereich des Bodenschutzes Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch ne- ben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
537 77	332	Untersuchung von schädlichen Bodenveränderungen	10.587,43 -	- -	10.587,43 -	10.587,43 -

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
538 77	332	Kosten für die Aufklärungsarbeit auf dem Gebiet des Bodenschutzes Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	58.319,59 39.000,00	- -	58.319,59 39.000,00	19.319,59 -
547 77	332	Sachaufwand	1.012,52 24.800,00	23.787,48 -	24.800,00 24.800,00	- -
633 77	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- -	- -	- -	- -
685 77	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	117.500,00 186.100,00	112.403,90 73.710,92	229.903,90 259.810,92	-29.907,02 -
686 77	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	- -	- -	- -	- -
791 77	332	Beseitigung von Bodenbelastungen	- -	- -	- -	- -
981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	- -	- -	- -	- -
		Summe Titelgruppe 77	187.419,54 249.900,00	136.191,38 73.710,92	323.610,92 323.610,92	- -
83		Wasserversorgung Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel). Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.				
883 83	623	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	16.009.000,00 15.000.000,00	5.669.000,00 9.178.000,00	21.678.000,00 24.178.000,00	-2.500.000,00 -
887 83	623	Zuschüsse zum Ausbau von Fernwasserversorgungsanlagen	2.500.000,00 -	- -	2.500.000,00 -	2.500.000,00 -
		Summe Titelgruppe 83	18.509.000,00 15.000.000,00	5.669.000,00 9.178.000,00	24.178.000,00 24.178.000,00	- -
84		Abwasserbeseitigung Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel). Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Kap. 1005 Tit. Gr. 84 und 85 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.				
883 84	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	36.518.000,00 50.800.000,00	26.989.530,85 11.647.530,85	63.507.530,85 62.447.530,85	1.060.000,00 -
887 84	623	Zuschüsse an Abwasserverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen	- -	- -	- -	- -
		Summe Titelgruppe 84	36.518.000,00 50.800.000,00	26.989.530,85 11.647.530,85	63.507.530,85 62.447.530,85	1.060.000,00 -

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
85		<p>Wasserbau und Gewässerökologie</p> <p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig, soweit die Mittel nicht dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen sind.</p> <p>Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel).</p> <p>Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Kap. 1005 Tit. Gr. 84 und 85 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt.</p> <p>Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007, Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.</p>				
429 85	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	- 29.100,00	117.234,26 88.134,26	117.234,26 117.234,26	- -
547 85	623	Sachaufwand	22.000,00 24.400,00	98.764,73 96.364,73	120.764,73 120.764,73	- -
682 85	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Gewässerökologie an Gewässern I. Ordnung	14.859.750,00 21.261.000,00	- -	14.859.750,00 21.261.000,00	-6.401.250,00 -
883 85	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22.951.000,00 32.300.000,00	26.793.041,54 28.844.041,54	49.744.041,54 61.144.041,54	-11.400.000,00 -
887 85	623	Zuschüsse für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände sowie an sonstige Zweckverbände	11.000.000,00 -	- -	11.000.000,00 -	11.000.000,00 -
		Summe Titelgruppe 85	48.832.750,00 53.614.500,00	27.009.040,53 29.028.540,53	75.841.790,53 82.643.040,53	-6.801.250,00 -
89		<p>Altablagerungen und Altstandorte</p> <p>Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel).</p> <p>Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Jeweils gegenseitig deckungsfähig sind die Gruppentitel 547 89, 633 89, 883 89 und 887 89 sowie die Gruppentitel 526 89, 686 89 und 892 89.</p> <p>Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p>				
526 89	623	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	- -	- -	- -	- -
547 89	623	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	- -	- -	- -	- -
633 89	623	Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für laufende Zwecke	- -	- -	- -	- -
686 89	623	Sonstige Zuschüsse an Private, Stadt- und Landkreise für orientierende Untersuchungen, Vorhaben und Pilotprojekte auf nicht kommunalen Flächen	- -	- -	- -	- -
883 89	623	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung	20.500.000,00 15.500.000,00	6.400.000,00 11.400.000,00	26.900.000,00 26.900.000,00	- -
887 89	623	Zuschüsse an Zweckverbände zur Altlastenbehandlung	- -	- -	- -	- -
892 89	623	Zuschüsse an Private, Stadt- und Landkreise zur Altlastenbehandlung auf nicht kommunalen Flächen	- -	- 31.350,41	- 31.350,41	-31.350,41 -
		Summe Titelgruppe 89	20.500.000,00 15.500.000,00	6.400.000,00 11.431.350,41	26.900.000,00 26.931.350,41	-31.350,41 -

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
90		Förderung der Abwasserbeseitigung aus dem Auf- kommen der Abwasserabgabe Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 90. Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Ab- wasserabgabe ist vorab aus den Einnahmen bei Tit. 099 90 abzudecken. Er wird ab 2017 auf 1.900,0 Tsd. EUR pro Jahr festgesetzt. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch ne- ben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
534 90	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	288.363,25 1.000.000,00	- -	288.363,25 1.000.000,00	-711.636,75 -
682 90	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	- -	- -	- -	- -
685 90	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.334.126,58 1.000.000,00	- -	2.334.126,58 1.000.000,00	1.334.126,58 -
812 90	623	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	- -	- -	- -	- -
883 90	623	Zuweisungen an Gemeinden und öffentlich-rechtliche Verbände für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserab- gabengesetz	2.162.559,20 4.500.000,00	29.959.711,14 21.682.451,76	32.122.270,34 26.182.451,76	5.939.818,58 -
887 90	623	Zuweisungen an Abwasserverbände für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	- -	- -	- -	- -
892 90	623	Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	203.352,50 600.000,00	528.675,56 132.028,06	732.028,06 732.028,06	- -
981 90	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	- -	- -	- -	- -
		Summe Titelgruppe 90	4.988.401,53 7.100.000,00	30.488.386,70 21.814.479,82	35.476.788,23 28.914.479,82	6.562.308,41 -
		Gesamtausgaben	167.838.641,72 225.453.700,00	197.766.697,22 132.614.283,87	365.605.338,94 358.067.983,87	7.537.355,07 -
		Abschluss				
		Steuern und steuerähnliche Abgaben	93.233.882,72 82.000.000,00	- -	93.233.882,72 82.000.000,00	11.233.882,72 -
		Verwaltungseinnahmen	4.530.774,94 4.600.000,00	- -	4.530.774,94 4.600.000,00	-69.225,06 -
		Übrige Einnahmen	22.298.153,13 26.361.000,00	- -	22.298.153,13 26.361.000,00	-4.062.846,87 -
		Gesamteinnahmen	120.062.810,79 112.961.000,00	- -	120.062.810,79 112.961.000,00	7.101.810,79 -
		Personalausgaben	5.653.117,91 5.668.100,00	190.582,01 88.134,26	5.843.699,92 5.756.234,26	87.465,66 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.165.817,60 8.615.500,00	3.553.233,74 605.523,05	8.719.051,34 9.221.023,05	-501.971,71 -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	30.347.391,38 41.150.100,00	5.946.816,47 79.163,68	36.294.207,85 41.229.263,68	-4.935.055,83 -
		Ausgaben für Investitionen	126.672.314,83 170.020.000,00	188.076.065,00 131.841.462,88	314.748.379,83 301.861.462,88	12.886.916,95 -
		Besondere Finanzierungsausgaben	- -	- -	- -	- -
		Gesamtausgaben	167.838.641,72 225.453.700,00	197.766.697,22 132.614.283,87	365.605.338,94 358.067.983,87	7.537.355,07 -
		Zuschuss	47.775.830,93 112.492.700,00	197.766.697,22 132.614.283,87	245.542.528,15 245.106.983,87	435.544,28 -